



Werbeeinschränkungen für (Kinder-) Lebensmittel in Rheinland-Pfalz

Politische Forderungen zur Landtagswahl 2026

1. Problem:

In Deutschland konsumieren Kinder und Jugendliche deutlich mehr Süßwaren und Snacks und weniger Obst und Gemüse als empfohlen. Diese Ernährung fördert Übergewicht und Krankheiten wie Typ-2-Diabetes. Die Werbung für ungesunde Lebensmittel trägt zu diesem ungesunden Essverhalten bei, da Kinder täglich durchschnittlich 15 Werbespots für ungesunde Lebensmittel sehen. Freiwillige Maßnahmen zur Einschränkung dieser Werbung erwiesen sich als ineffektiv.

2. Rechtlicher Status Quo

In Deutschland regeln verschiedene Gesetze wie das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag den Schutz von Kindern vor unzulässiger Werbebeeinflussung, etwa durch direkte Kaufaufforderungen oder gesundheitsgefährdende Inhalte. Der 2020 unterzeichnete Medienstaatsvertrag enthält keine verbindlichen Vorgaben für Lebensmittelwerbung, sondern überträgt der Branche die Verantwortung, den Einfluss ungesunder Lebensmittelwerbung im Umfeld von Kindersendungen zu verringern. Diese freiwillige Selbstkontrolle erfolgt über die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats, der bestehende gesetzliche Vorgaben ergänzt und beispielsweise Gesundheitsversprechen für stark zucker-, fett- oder salzhaltige Produkte an Kinder untersagt. Konkrete Grenzwerte für diese Inhaltsstoffe sind jedoch nicht festgelegt. Auf europäischer Ebene verfolgt der freiwillige EU-Pledge das Ziel, ungesunde Lebensmittel nicht an Kinder unter zwölf Jahren zu bewerben, basierend auf definierten Nährwertkriterien.

3. Forderungen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

- Ein wissenschaftlich fundiertes Nährwertprofilmodell wie das WHO Europe Nutrient Profile Model für die Festlegung von Grenzwerten für ungesunde Lebensmittel zu nutzen.
- Werbung über alle Medienkanäle hinweg (u.a. TV, Radio, Online, Verpackungsgestaltung) zu regulieren.
- Die „kindgerichtete Werbung“ klar zu definieren, z. B. durch Zeitfenster oder Zielgruppenanteile.
- Werbung für ungesunde Lebensmittel in einem Radius von 100 Metern um Schulen und Kindergärten zu verbieten.
- Ein staatliches Kontrollsysteem mit ausreichender technischer und personeller Ausstattung und einem effektiven Monitoring einzurichten.

